



[www.cms-wheels.de](http://www.cms-wheels.de)

**ABE: 47990**

**Design: C19**

**Radnummer:  
C19 707 4507**

**Radgröße:  
7,0 x 17H2 ET45**

**Lochkreis: 5x108 / NB 67,1**

---

---

## **Kundeninformation:**

1. Nach der Montage von CMS - Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, dass diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitteüberprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
2. Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
3. Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nach folgende ein Tüv-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitteüberprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
4. Die CMS - Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressivem Reinigungsmittel gesäubert werden.
5. Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
6. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

## **Montageinformation:**

1. Vor der Montage muss geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Freigangprüfen. Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, dass sie nicht passen können wir nicht zurück nehmen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mitvollständigem und passendem Zubehör geliefert werden.
2. Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
3. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Reifen von der Vorderseite montiert werden können.
4. Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
5. Bitte beachten Sie das Anzugsmoment der Radschrauben bzw. Radmuttern laut ABE/Gutachten
6. Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn mindestens 6 Umdrehungen bei M12 x 1,5 und 7 Umdrehungen bei M14 x 1,5 bzw. mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile bei der Befestigung mit Radschrauben bzw. -muttern erreicht werden.
7. Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
8. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 47990

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
7 J x 17 H2

Typ: C19 707

Inhaber der ABE  
und Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH  
DE - 68789 St. Leon-Rot

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

**KBA 47990**

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

2

Nummer der ABE: 47990

Die ABE-Nr. 47990 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 7 J x 17 H2 , Typ C19 707, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. RA-000490-A0-233 vom 01.02.2010 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

1, 1a, 2, 2a - d, 3, 3a - f, 4, 4a - 4c, 5,  
5a, 6, 7, 7a - b, 8, 9, 9a - b, 10, 10a,  
11, 11a, 12, 12a - g, 13, 14, 14a - b,  
15, 15a, 16, 16a - d, 17

des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

**Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.**

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,  
die Felgenreöße,  
die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades bestehend aus:  
Kennzeichnung des Rades und gegebenenfalls des Zentrierringes,  
das Herstellungsdatum (Monat, Jahr),  
das Typzeichen und  
die Einpreßtiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des TÜV Nord Mobilität GmbH & Co. KG Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität, Essen, vom 01.02.2010 festgehaltenen Angaben.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

3

Nummer der ABE: 47990

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 11.03.2010

Im Auftrag

Mario Quade



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
1 Gutachten Nr. RA-000490-A0-233



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

Nummer der ABE: 47990

- Anlage -

## Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

### Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 13  
 Seite : 1 / 5  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 707

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 707</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 599/05</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 707 45 07
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 10 Ø67,1-Ø60,1
geprüfte Radlast:	703 kg
bei Reifenabrollumfang:	2037 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Regie Nationale des Usines Renault bzw. Matra

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
G, W	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 38	120 Nm
J	bis Modelljahr 08/2002 Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 38	120 Nm
	ab Modelljahr 09/2002 Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	Z 43	140 Nm
JE, B56, K56, R	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	Z 43	140 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 13  
 Seite : 2 / 5  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707



Typ: <b>B56</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G638; e2*93/81*0012*.., e2*98/14*0012*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
69 bis 140	Laguna	215/40R17 G23)  205/45R17 A93)  215/45R17	A02) bis A10) S04)
e2*98/14*0012*20E	1045910 1160/1000		5/108/60

Typ: <b>K56</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0011*.., e2*98/14*0011*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61 bis 140	Laguna Grand Tour	205/45R17 A93)  215/45R17	A02) bis A10) S04)
e2*98/14*0011*21E	1160/1260		5/108/60

Typ: <b>G</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*98/14*0206*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 152	Laguna Limousine, Laguna Grand Tour	205/50R17 A93)  215/45R17  225/45R17	A02) bis A10)
e2*98/14*0206*39E	1190/1110(0)		5/108/60

Typ: <b>J</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*98/14*0263*.., e2*98/14D0263*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad-/Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
78 bis 177	Renault Vel Satis	225/55R17	A02) bis A10)
e2*98/14D0263*28E	1370/1370(0)		5/108/60



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 13  
 Seite : 3 / 5  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707

Typ: <b>R</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*2001/116*0327*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
145 bis 148	Clio Sport	205/45R17  215/45R17 K01)K83)	A01) bis A10) K04)
<small>e2*2001/116*0327*27</small>	<small>1000880</small>		<small>5/108/60</small>

Typ: <b>W</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*2001/116*0364*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 78	Kangoo	205/45R17 T88)  205/50R17 A01)K74)  215/45R17  225/45R17 A01)K74)	A02) bis A10)
<small>e2*2001/116*0364**09</small>	<small>1080-1125/1070-1210(0)</small>		<small>5/108/60</small>

Typ: <b>W</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*2007/46*0006*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 78	Kangoo	205/45R17 T88)  205/50R17 A01)K74)  215/45R17  225/45R17 A01)K74)	A02) bis A10)
<small>e2*2007/46*0006*..</small>	<small>1095/1210(0)</small>		<small>5/108/60</small>

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000490-A0-233  
Anlage-Nr. : 13  
Seite : 4 / 5  
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
Teiletyp : C19 707

- 
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammern gewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E07) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 18-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000490-A0-233  
Anlage-Nr. : 13  
Seite : 5 / 5  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 707



- 
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- G23) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 195/65R15 oder 205/60R15 ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K74) An Achse 2 ist im inneren Radhaus im Bereich ca. 100 mm über dem Federdom der Befestigungsstehbolzen für den Kunststoffinnenkotflügel komplett zu kürzen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist eng am Blech zu verkleben.
- K83) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:  
- die Radhausauschnittkante und der Stoßfänger sind im Bereich der Stoßfängeroberkante 50 mm nach oben und 50 mm nach unten um 5 mm auszuschleifen.  
- die Befestigungslasche ist in diesem Bereich entsprechend der nachgearbeiteten Radhauskante zu kürzen oder umzubiegen.
- S04) An Achse 2 sind die an der Radanlagefläche überstehenden Schrauben zu entfernen.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg **bei LI 88** .  
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten .

Die Anlage Nr. 13 mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 707 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 01.02.2010  
RA-000490-A0-233-13~RE-5-108-60-67\_2-45-C19\_707\_45\_07.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 14  
 Seite : 1 / 8  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 707

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 707</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 599/05</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 707 45 07
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 11 Ø67,1-Ø63,4
geprüfte Radlast:	703 kg
bei Reifenabrollumfang:	2037 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Ford

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
B4Y, B5Y, BA7, BA7-LPG, BWY, DA3, DA3-CNG, DA3-LPG, DA3-RS, DB3, DM2, DM2-CNG, DM2-LPG	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 35	110 Nm
WA6	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5	Z 84	125 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 14  
 Seite : 2 / 8  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707



Typ: <b>B4Y</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0154*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 150	Mondeo (4-türer)	205/50R17  215/45R17  225/45R17	A02) bis A10) E42) S01)
66 bis 166	Mondeo (4-türer) (Fahrzeugausführungen mit Sommerbereifung nur 18Zoll)	205/50R17 M+S  215/45R17 M+S  225/45R17 M+S	A02) bis A10) S01)

e1\*98/14\*0154\*17E

1175/1015(1085)

5/108/63,3

Typ: <b>B5Y</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0155*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 150	Mondeo (5-türer)	205/50R17  215/45R17  225/45R17	A02) bis A10)E42) S01)
66 bis 166	Mondeo (5-türer) (Fahrzeugausführungen mit Sommerbereifung nur 18Zoll)	205/50R17 M+S  215/45R17 M+S  225/45R17 M+S	A02) bis A10) S01)

e1\*98/14\*0155\*17E

1175/1020 (1090)

5/108/63,3

Typ: <b>BWY</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0156*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 150	Mondeo (Kombi)	205/50R17  215/45R17  225/45R17	A02) bis A10)E42) S01)
66 bis 166	Mondeo (Kombi) (Fahrzeugausführungen mit Sommerbereifung nur 18Zoll)	205/50R17 M+S  215/45R17 M+S  225/45R17 M+S	A02) bis A10) S01)

e1\*98/14\*0156\*17E

1200/1150(1220)

5/108/63,3

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 14  
 Seite : 3 / 8  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707



Typ: <b>DM2</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*2001/116*0109*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 107	Focus C-Max	205/50R17  215/45R17  225/45R17	A02) bis A10)E42) S01)
66 bis 107	Focus C-Max (Fahrzeugausführungen mit Sommerbereifung nur 18Zoll)	205/50R17 M+S  215/45R17 M+S  225/45R17 M+S	A02) bis A10) S01)
100 bis 147	Kuga	235/55R17 A93)  245/50R17 A93)  245/55R17  255/50R17 A01)K03)	A02) bis A10)

e13\*2001/116\*0109\*23

C-Max1070/1070(-),Kuga1140/1115(1200

5/108/63,3

Typ: <b>DM2-CNG</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*2001/116*1018*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91 bis 107	Focus C-Max CNG	205/50R17	A02) bis A10) S01)

e13\*2001/116\*1018\*01

1005/1025

5/108/63,3

Typ: <b>DM2-LPG</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*2001/116*1000*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103 bis 107	Focus C-Max LPG	205/50R17	A02) bis A10) S01)

e13\*2001/116\*1000\*02

1005/1025

5/108/63,3

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 14  
 Seite : 4 / 8  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707



Typ: DA3			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*0144*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 107	Focus (3- und 5-türig) Focus Kombi	205/50R17  215/45R17  225/45R17	A02) bis A10) S01)
166	Focus ST	205/50R17 M+S  215/45R17 M+S	
224	Focus RS	205/50R17 <b>M+S</b>  215/50R17 <b>M+S</b>  225/45R17 <b>M+S</b>	A02) bis A10)

e13\*2001/116\*0144\*17

1070/1090(1120)

5/108/63,3

Typ: DA3-RS			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*1010*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
224	Focus RS	205/50R17 <b>M+S</b>  215/50R17 <b>M+S</b>  225/45R17 <b>M+S</b>	A02) bis A10)

e13\*2001/116\*1010\*02

1040/920(0)

5/108/63,3

Typ: DA3-CNG			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*1017*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91 bis 107	Focus Erdgas Lim. 3-türig,	205/50R17  215/45R17  225/45R17	A02) bis A10) S01)

e13\*2001/116\*1017\*01

985/1000(0)

5/108/63,3

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 14  
 Seite : 5 / 8  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707



Typ: <b>DA3-LPG</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*2001/116*0999*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103 bis 107	Focus LPG Lim. 3-türig,	205/50R17  215/45R17  225/45R17	A02) bis A10) S01)

e13\*2001/116\*0999\*02

985/1040(1115)

5/108/63,3

Typ: <b>DB3</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*2001/116*0157*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 107	Focus (Stufenheck), Focus Cabrio	205/50R17  215/45R17  225/45R17	A02) bis A10) S01)

e13\*2001/116\*0157\*14

1070/1065(1140)

5/108/63,3

Typ: <b>WA6</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*2001/116*0185*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 162	Galaxy, S-Max	215/55R17  225/50R17  235/50R17 A01)K03)K04)K38)  245/50R17 A01)K01)K04)K38)	A02) bis A10) S01)

e13\*2001/116\*0185\*08

1265/1350(1410)

5/108/63,3

Typ: <b>BA7</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*2001/116*0249*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 162	Mondeo (4- und 5-türer), Mondeo Kombi	205/50R17 A93)  215/45R17  215/50R17  225/45R17	A02) bis A10)E52) S01)

e13\*2001/116\*0249\*08

1190/1185(1300)

5/108/63,3



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 14  
 Seite : 6 / 8  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 707



Typ: <b>BA7-LPG</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*2001/116*1015*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
104 bis 107	Mondeo LPG (4- und 5-türer), Mondeo LPG Kombi	215/50R17  225/45R17	A02) bis A10) S01)

e13\*2001/116\*1015\*01

1160/1180(1300)

5/108/63,3

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000490-A0-233  
Anlage-Nr. : 14  
Seite : 7 / 8  
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
Teiletyp : C19 707

- 
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammengewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E42) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit 18 - Zoll - Sommerbereifungen ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind ausgerüstet sind.
- E52) Nur zulässig bei Fahrzeugausführungen, die an Achse 2 mit Stehbolzen mit einer Länge von **26 mm** ausgerüstet sind. Diese sind Fahrzeuge ab Produktionsdatum Januar 2008. Überprüfung: Einschraubtiefe min 6,5 Umdrehungen.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K38) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur Türhinterkante eng an das Blehradhaus anzulegen.
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Brems-trommel sind zu entfernen.

Die Anlage Nr. 14 mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 707 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000490-A0-233  
Anlage-Nr. : 14  
Seite : 8 / 8  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 707

---



Essen, 01.02.2010  
RA-000490-A0-233-14~FO-5-108-63-67\_2-45-C19\_707\_45\_07.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 14a  
 Seite : 1 / 7  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 707



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 707</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 599/05</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 707 45 07
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 11 Ø67,1-Ø63,4
geprüfte Radlast:	703 kg
bei Reifenabrollumfang:	2037 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Volvo (S)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
A, A-2D, B, B-2D	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	Z 32	120 Nm
M,M-2D	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 94	120 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 14a  
 Seite : 2 / 7  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707



Typ: <b>M</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116*0076*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 169	Volvo S40, V50	205/50R17 M+S  205/50R17  215/45R17  225/45R17	A01) bis A10) K03)K04)S01)
74 bis 169	Volvo C 30	205/50R17 M+S  205/50R17  215/45R17  225/45R17	A01) bis A10) K03)K04)S01)

e4\*2001/116\*0076\*18

1140/1130

5/108/63,3

Typ: <b>M-2D</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0427*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 162	Volvo C 30	205/50R17 M+S  205/50R17  215/45R17  225/45R17	A01) bis A10) K03)K04)S01)

e1\*2001/116\*0427\*07

1080/900(-)

5/108/63,3

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 14a  
 Seite : 3 / 7  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707



Typ: <b>A</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e9*2001/116*0057*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 210	S80	205/55R17 E18)  215/50R17 E18)  225/50R17 E05a)E47)  225/50R17 M+S E05)	A02) bis A10)
232	S80	225/50R17 E05a)  225/50R17 M+S	A02) bis A10)

e9\*2001/116\*0057\*11

1300/1080(0)

5/108/63,3

Typ: <b>A-2D</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0504*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
151	Volvo S80	205/55R17 E18)  215/50R17 E18)  225/50R17 E05a)E47)  225/50R17 M+S E05)	A02) bis A10)

e1\*2001/116\*0504\*00

1230/1080(0)

5/108/63,3

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 14a  
 Seite : 4 / 7  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707



Typ: <b>B</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e9*2001/116*0065*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 210	Volvo V70	205/55R17 E48)  215/50R17 E48)  225/50R17 E05a)  225/50R17 M+S E05)	A02) bis A10)
120 bis 210	Volvo XC70	215/55R17  215/60R17  225/55R17  225/60R17  235/50R17  235/55R17	A02) bis A10)

e9\*2001/116\*0065\*07

1280/1210(0)

5/108/63,3

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 14a  
 Seite : 5 / 7  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707



Typ: B-2D			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0505*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 210	Volvo V70	205/55R17 E48)  215/50R17 E48)  225/50R17 E05a)  225/50R17 M+S E05)	A02) bis A10)
120 bis 210	Volvo XC70	215/55R17  215/60R17  225/55R17  225/60R17  235/50R17  235/55R17	A02) bis A10)

e1\*2001/116\*0505\*03

1280/1210(0)

5/108/63,3

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000490-A0-233  
Anlage-Nr. : 14a  
Seite : 6 / 7  
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
Teiletyp : C19 707

- 
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E05a) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße serienmäßig als **Sommerbe-  
reifung** eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E18) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit (Sommer-)Reifen der Größe 205/60R16 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E47) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 245/.. ausgerüstet oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E48) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 225/.. ausgerüstet oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000490-A0-233  
Anlage-Nr. : 14a  
Seite : 7 / 7  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 707



---

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.

Die Anlage Nr. 14a mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 707 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 01.02.2010

RA-000490-A0-233-14a~VO-5-108-63-67\_2-45-C19\_707\_45\_07.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 14b  
 Seite : 1 / 4  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 707



## **Technische Daten, Kurzfassung**

### **Raddaten**

Radtyp:	<b>C19 707</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 599/05</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 707 45 07
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 11 Ø67,1-Ø63,4
geprüfte Radlast:	703 kg
bei Reifenabrollumfang:	2037 mm

### **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Jaguar (GB)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
CCX,CF1	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 35	120 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 14b  
 Seite : 2 / 4  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707



Typ: <b>CCX</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*98/14*0115*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
147 bis 203	Jaguar S-Type (Fahrzeuge bis Modelljahr 2001, nur bei Serie 225/55R16 auf 7 x16)	225/50R17 E18)  235/50R17  225/50R17 M+S E18)  235/50R17 M+S	A02) bis A10) S01)
147 bis 219	Jaguar S-Type (Fahrzeuge ab Modelljahr 2002 ,nur bei Serie 225/55R16 auf 7x16)	225/50R17 E18)  235/50R17  225/50R17 M+S E18)  235/50R17 M+S	A02) bis A10) S01)

e11\*98/14\*0115\*14

1095/1180

5/108/63,3

Typ: <b>CF1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*98/14*0176*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 169	Jaguar X-Type	205/50R17 E18a)  225/45R17 K03)	A01) bis A10) K37)S01)

e11\*98/14\*0176\*11

1150/1170(0)

5/108/63,3

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000490-A0-233  
Anlage-Nr. : 14b  
Seite : 3 / 4  
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
Teiletyp : C19 707

- 
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammern gewichten ausgewuchtet werden.
- E18) **Nur** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 225/55R16 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E18a) **Nur** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 205/55R16 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000490-A0-233  
Anlage-Nr. : 14b  
Seite : 4 / 4  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 707



---

K37) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:  
Das Kunststoffinnenradhaus ist von seitlicher Schutzleiste bis ca. 100 mm unterhalb der Oberkante des hinteren Stoßfängers im Bereich von Radhauskante bis ca. 60 mm Höhe nach außen an die Radhauswand warm einzuformen,  
Die Radhauskante ist im Bereich von seitlicher Schutzleiste bis zum Schweller ganz umzulegen und nach außen aufzuweiten.

S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.

Die Anlage Nr. 14b mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 707 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 01.02.2010

RA-000490-A0-233-14b~JA-5-108-63-67\_2-45-C19\_707\_45\_07.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 15  
 Seite : 1 / 6  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 707



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 707</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 599/05</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 707 45 07
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 13 Ø67,1-Ø65,1
geprüfte Radlast:	703 kg
bei Reifenabrollumfang:	2037 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Volvo (S)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
T,S,R,J,H, K	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	Z 32	120 Nm
9	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 58	110 Nm
N,L,G	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,75, Schaftlänge 29 mm	Z 80	110 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 15  
 Seite : 2 / 6  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707



Typ: <b>L</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e9*93/81*0002*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93 bis 184	Volvo 850 (Lim.), Volvo 850 (Kombi) bzw. S70/V70	205/45R17	A02) bis A10) E42) S03)
125 bis 195	850 AWD ww. V70 AWD	205/50R17	A02) bis A10) E42) S03)
<small>e9*93/81*0002*13E</small>	<small>1120/1120</small>		<small>4/108/65</small>

Typ: <b>9</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*95/54*0006*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125 bis 150	Volvo 960 / S90 (Lim.), Volvo 960 / V90 (Kombi)	205/50R17	A02) bis A10) S03)
<small>e4*95/54*0006*03E</small>	<small>980/1160</small>		<small>5/108/65</small>

Typ: <b>N</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*96/27*0015*.., e4*98/14*0015*.., e4*2001/116*0015*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
120 bis 180	C 70	205/50R17	A02) bis A10) S03)	
		225/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	A02) bis A10) S03)V00n)
		205/50R17	225/45R17	
<small>e4*2001/116*0015*14E</small>	<small>1110/970</small>	<small>5/108/65</small>		

Typ: <b>T</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e9*96/79*0028*.., e9*98/14*0028*.., e9*2001/116*0028*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 200	S80, S80 T6	225/50R17	A02) bis A10)E42)E19) S03)
<small>e9*2001/116*0028*17E</small>	<small>1200/1090</small>		<small>5/108/65</small>

Typ: <b>K</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e9*98/14*0043*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	S 80, ww. LPG, CNG	225/50R17	A02) bis A10)E42)E19) S03)
<small>e9*98/14*0043*10E</small>	<small>1070/1050</small>		<small>5/108/65</small>



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 15  
 Seite : 3 / 6  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707



Typ: <b>S</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*98/14*0040*.., e4*2001/116*0040*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
85 bis 191	V70 <b>(nicht Cross Country, bzw. XC 70)</b>	205/50R17		A02) bis A10)E42) S03)
		215/45R17		
		225/45R17		A02) bis A10)E42) S03)V00n)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/50R17	225/45R17	A02) bis A10)E42) S03)V00n)
		215/45R17	225/45R17	A02) bis A10)E42) S03)V00n)
120 bis 154	V70 Cross Country, XC70	225/50R17		A02) bis A10) S03)
		225/45R17		
		E05)		

e4\*2001/116\*0040\*17E

1110/1170(CC 1130/1190)

5/108/65

Typ: <b>J</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*98/14*0061*.., e4*2001/116*0061*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
103	V70 BIFUEL	205/50R17		A02) bis A10) S03)
		215/45R17		
		225/45R17		A02) bis A10) S03)V00n)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/50R17	225/45R17	A02) bis A10) S03)V00n)
		215/45R17	225/45R17	A02) bis A10) S03)V00n)

e4\*2001/116\*0061\*13E

1060/1170(0)

5/108/65

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 15  
 Seite : 4 / 6  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707



Typ: R				
ABE / EG-Genehmigung: e9*98/14*0036*.., e9*2001/116*0036*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 191	S60	205/50R17	A02) bis A10) S03)	
		215/45R17		
		225/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R17	225/45R17	A02) bis A10) S03)V00n)
		215/45R17	225/45R17	A02) bis A10) S03)V00n)

e9\*2001/116\*0036\*17

1120/1050(0)

5/108/65

Typ: H				
ABE / EG-Genehmigung: e9*98/14*0044*.., e9*2001/116*0044				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
103	S60 Bifuel	205/50R17	A02) bis A10) S03)	
		215/45R17		
		225/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R17	225/45R17	A02) bis A10) S03)V00n)
		215/45R17	225/45R17	A02) bis A10) S03)V00n)

e9\*2001/116\*0044\*12

1070/1030(0)

5/108/65

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000490-A0-233  
Anlage-Nr. : 15  
Seite : 5 / 6  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 707



- 
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E19) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- E42) Nicht zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:  
- Cross-Country-Ausführung,  
- gepanzerte Ausführung.
- S03) Vor der Montage der Sonderräder sind die auf der Radanlage befindlichen Zentrierstifte zu entfernen.
- V00n) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers.  
Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 15 mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 707 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

RA-000490-A0-233-15~VO-5-108-65-67\_2-45-C19\_707\_45\_07.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000490-A0-233  
Anlage-Nr. : 15  
Seite : 6 / 6  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 707

---



Essen, 01.02.2010  
RA-000490-A0-233-15~VO-5-108-65-67\_2-45-C19\_707\_45\_07.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 15a  
 Seite : 1 / 4  
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
 Teiletyp : C19 707



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C19 707</b>
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>CMS 599/05</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 707 45 07
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 13 Ø67,1-Ø65,1
geprüfte Radlast:	703 kg
bei Reifenabrollumfang:	2037 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Peugeot (F)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
6 3FY, 6 3FZ, 6 4HP, 6 4HT, 6 6FY, 6 6FZ, 6 9HY, 6 9HZ, 6 RFJ, 6 RFN, 6 RHL, 6 RHR, 6 UHZ, 6 XFV, 6B, 6, 9	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 28 mm	Z 42	110 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000490-A0-233  
 Anlage-Nr. : 15a  
 Seite : 2 / 4  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C19 707



Typ: <b>6B</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F396</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79 bis 108	Peugeot 605 (bis Nachtrag 08)	205/50R17 A93)  225/45R17	A02) bis A10)
123 bis 147	Peugeot 605 (bis Nachtrag 08)	225/45R17	
80 bis 108	Peugeot 605 (ab Nachtrag 09)	215/50R17  225/45R17	A02) bis A10)

F396NT11

1200/1050

5/108/65,1

Typ: <b>6B</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0156*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 140	Peugeot 605	215/50R17 G23)  225/45R17	A02) bis A10)

e2\*93/81\*0156\*01E

1200/1050

5/108/65,1

Typ: <b>9</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*98/14*0199*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79 bis 125	607	205/55R17 E42)  225/50R17	A02) bis A10) B28)

e2\*98/14\*0199\*21

1210/1050 (1100)

5/108/65,1

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000490-A0-233  
Anlage-Nr. : 15a  
Seite : 3 / 4  
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
Teiletyp : C19 707

- 
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B28) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage :  
- Vorderachse: BREMBO Faustsattelbremse mit bel. Bremsscheibe Ø309x32,5mm  
- Hinterachse : ATE Faustsattelbremse m. Scheibe Ø290x10 mm.
- E42) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 225/.. ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47990 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000490-A0-233  
Anlage-Nr. : 15a  
Seite : 4 / 4  
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**  
Teiletyp : C19 707

---



G23) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 195/65R15 oder 205/60R15 ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Die Anlage Nr. 15a mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 707 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 01.02.2010

RA-000490-A0-233-15a~PE-5-108-65-67\_2-45-C19\_707\_45\_07.doc